



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: NVS/SAP: Reduzierung Tätigkeitserfassung

Einzelplan **05 Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 50 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
Buchungskreis: 2470

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

| Pos. lt. Erfolgsplan | Bezeichnung | von | um | auf |
|-------------------------|--|------------|----------|------------|
| 620-649 | - Personalaufwand | 18.642.600 | -37.285 | 18.605.315 |
| 670-679 | Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 4.556.400 | -105.440 | 4.450.960 |

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Tätigkeitserfassung und Datensammlung im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung führt im Bereich der Staatsanwaltschaften und Gerichte zum größten Teil zur Sammlung nicht verwertbaren Informationen. Diese Tätigkeit kann zukünftig unterbleiben. Zum einen kann daher die mit der Datensammlung in Verbindung stehende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Zum anderen sinken aufgrund der damit verbundenen Zeiteinsparung die Personalkosten leicht. Für den gesamten Justizhaushalt ergeben sich daraus Einsparungen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir